

## Gemeinde Siegsdorf

### Bekanntmachung

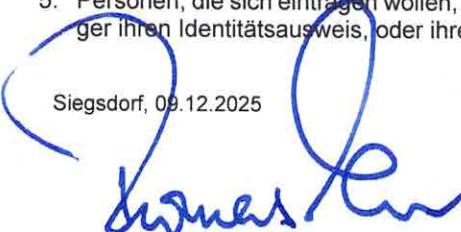
#### über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

für die Wahl       des Gemeinderats,       der ersten Bürgermeisterin oder  
des ersten Bürgermeisters,  
 des Kreistags

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem ab dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis Montag, den **19.01.2026, 12:00 Uhr**, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.
2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten		barrierefrei ja / nein
		Montag bis Freitag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr	
Amt für Bürger und Soziales	Rathaus Rathauplatz 1 83313 Siegsdorf	Montag bis Mittwoch	14.00 Uhr - 16.00 Uhr	ja
		Donnerstag	14.00 Uhr - 18.00 Uhr	
		Freitag, 02.01.2026	09.00 Uhr - 12.00 Uhr	
Touristinformation	Bahnhofstraße 1 83313 Siegsdorf			
Amt für Bürger und Soziales	Rathaus Rathauplatz 1 83313 Siegsdorf	Donnerstag, 15.01.2026	18.00 Uhr - 20.00 Uhr	ja
		Samstag, 17.01.2026	08.00 Uhr - 10.00 Uhr	

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.
4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können unter Angabe von Familienname, Vorname und Wohnanschrift schriftlich (auch per E-Mail) oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.



Siegsdorf, 09.12.2025

Thomas Kamm  
1. Bürgermeister